

EINLADUNG

zu der **am 12. Mai 2022, um 16:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 470. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll der 469. Sitzung des Gemeinderates am 7.4.2022
- 2.) BGM-Bericht
- 3.) Anfragen
- 4.) Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2022
- 5.) Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Römerland Carnuntum
- 6.) Wohn- und Geschäftsgebäude; Vergabe der Dienstleistung der Hausverwaltung; Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe
- 7.) Subvention Saalmiete Scheune
- 8.) Aktion Jobfahrradl Schwechat
- 9.) Rudolf Tonn-Stadion; Zusatz zum Nutzungsvertrag mit dem Fußballverein SV Stripfing
- 10.) Anmietung von Turnhallen im Gymnasium und in der Berta von Suttner Schule
- 11.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses bzgl. Gutschrift in Kinderbetreuungseinrichtungen bei quarantänebedingter Schließung
- 12.) Zusätzliche Ferienbetreuung in den Kindergärten, Horten, Tagesbetreuungseinrichtungen und in der schulischen Nachmittagsbetreuung
- 13.) Kündigung EDV- Wartungsvertrag MS Frauenfeld
- 14.) Abschluss eines Mietvertrags für den Cateringbereich im Schloss Rothmühle während der Nestroy-Spiele 2022
- 15.) Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. "Agentur Eventseven e.U."

- 16.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 39 - Neuabschluss eines Pachtvertrages
- 17.) Städt. Wohnhäuser Hanuschgasse 2 und Sendnergasse 21, Stiege 1; Vermietung von Abstellräumen
- 18.) Covid-19 bedingte Miet-/Pachterlässe und Reduktionen-Lockdown
- 19.) 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 2006
- 20.) 16. Änderung des Bebauungsplanes 2012
- 21.) Erneuerung Kinderspielplatz Badgasse; Lieferungen und Leistungen Abteilung 7
- 22.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 23.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 24.) Vergabe eines Langzeitpflegeplatzes im Seniorenzentrum Schwechat; nachträgliche Berichterstattung
- 25.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Einbringung von Klagen
- 26.) Städt. Wohnhäuser; Einbringung von Klagen

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 470. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 12. Mai 2022

VBGM Habisohn Christian eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzender VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 2.) STR Beck Ing. Thomas | 3.) STR Edelmayr Vera |
| 4.) STR Luksch MSc Marco | 5.) STR Mlada DI Inna |
| 6.) STR Schaffer Walter | 7.) STR Imre Anton |
| 8.) STR Jahn DI Simon | 9.) STR Pinka DI Peter (TOP 18-26) |
| 10.) STR Zistler Wolfgang | |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 11.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 12.) GR Flandorfer Sabrina |
| 13.) GR Frauenberger Ing. Angelika | 14.) GR Howorka Peter |
| 15.) GR Luksch Daniel | 16.) GR Oppenauer David |
| 17.) GR Scharinger Monika | 18.) GR Semtner Franz |
| 19.) GR Stockinger David | 20.) GR Edelhauser MMag. Alexander |
| 21.) GR Freiburger Mag. (FH) Mario | 22.) GR Holy Martina |
| 23.) GR Schaidler Johann | 24.) GR Süßenbacher Gabriele |
| 25.) GR Haschka Mag. Paul | 26.) GR Vanek BSc MA Helga |
| 27.) GR Waldhör Merlin | 28.) GR Winkelbauer Viktoria |
| 29.) GR Bognar Alice | 30.) GR Jakl Helmut |
| 31.) GR Maucha Kerstin | |

Entschuldigt waren: 32.) GR Haschka Benjamin MSc
33.) GR Sabotin Marcel
34.) GR Schnabel Edwin
35.) GR Tröstl Anna
36.) GR Lang Max
37.) BGM Baier Karin

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt VBGM Habisohn Christian mit, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 6 (Wohn- und Geschäftsgebäude; Vergabe der Dienstleistung der Hausverwaltung; Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe)

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Herr VBGM Christian Habisohn weiters mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge vor:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von der Fraktion NEOS, betrifft das Thema "Energie-Sicherheit". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Mag. Paul Haschka.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und GfS die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von den Fraktionen GRÜNE und ÖVP, betrifft das Thema "Nachhaltigkeit in Veranstaltungen - ab sofort nur mehr "Saubere Feste". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Viktoria Winkelbauer, MA.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Der Vorsitzende:

Vizebürgermeister

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Für die Fraktion der GfS:

470. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 12. Mai 2022

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 469. Sitzung des Gemeinderates am 7.4.2022

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 469. Sitzung des Gemeinderates am 7.4.2022 wurden von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt dieses als genehmigt.

Wechselrede: keine

Punkt 2 der Tagesordnung

BGM-Bericht

Vortragender: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Höhere Schule Schwechat

Wie im letzten BGM-Bericht erwähnt, hat die Bürgermeisterin ein Schreiben an die Landeshauptfrau und die Bildungsdirektion gesendet, in welchem sie Schwechat als Standort für eine mögliche weitere höhere Schule angeboten hat.

Nach den Osterferien hat sie hierzu vom Büro der Landeshauptfrau eine erste Antwort erhalten:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Ich darf den Erhalt Ihrer unten stehenden E-Mail im Auftrag von Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner dankend bestätigen und Ihnen mitteilen, dass diese in Bearbeitung genommen und Ihr Anliegen an die für Schulen und Bildung zuständige Frau Landesrätin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister mit dem Ersuchen, sich dieses anzunehmen, übermittelt wurde.

In der Hoffnung, hiermit in Ihrem Sinne gehandelt zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Claus Derfler

Von der Bildungsdirektion ist folgendes Schreiben eingelangt:

Das Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020 der Bundesregierung bildet die rechtliche und finanzielle Grundlage für die Realisierung der Investitionen zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur im weiterführenden Schulwesen. Es ist das Steuerungsinstrument für Investitionen im Bundesschulbereich für die Periode 2020 bis 2030, welches die Planungssicherheit für alle Beteiligten sowie Transparenz gewährleisten soll. Das SCHEP 2020 enthält auch eine Projektliste für Niederösterreich und weist ua. den Neubau einer AHS südlich, südöstlich und nördlich von Wien auf.

Grundsätzlich hat seit dem Beschluss des SCHEP im Mai 2020 durch den Ministerrat jede

(Stadt)gemeinde (südlich, südöstlich und nördlich von Wien) die Möglichkeit, das Interesse für einen neuen AHS-Standort zu bekunden.

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich begrüßt daher Ihr Interesse! Das Auswahlverfahren von Interessensbekundungen ist derart gestaltet, dass alle Voraussetzungen, wie die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die Entlastung von 2 bestehenden Gymnasien auf Grund von Schülerstromanalysen und eine allfällige Kostentragung durch die betreffende (Stadt)gemeinde (z.B. die kostenfreie Zurverfügungstellung eines geeigneten Grundstückes), erfüllt sein müssen. Klarerweise sind demographische und raumordnerische, aber auch wirtschaftliche Zielsetzungen zu berücksichtigen. Die Relation der Schulbesuchsquote zwischen AHS-Unterstufe und Mittelschule ist zu berücksichtigen, die Nichtgefährdung bestehender Standorte (insbesondere von Mittelschulen) muss gegeben sein.

Soweit Ihrem Schreiben entnommen werden kann, besteht seitens der Stadtgemeinde Schwechat das Interesse an einer „höheren Schule“, unabhängig vom Bildungsinhalt. Das SCHEP 2020 sieht jedoch ausschließlich den Neubau einer AHS, mithin einer allgemeinbildenden höheren Schule vor, weshalb der Neubau einer berufsbildenden höheren Schule zunächst ausgeschlossen werden muss. Um Ihr Ansuchen im laufenden Prüfungsverfahren berücksichtigen zu können, bedarf es somit einer Konkretisierung Ihres Ansuchens und weiterer Informationen im Sinne der oa.Ausführungen.

Für den Bildungsdirektor:
HRin Mag.a Silvia Türk
Abteilungsleiterin

Evaluierung Tarife Sportstätten

In der letzten Gemeinderatssitzung am 7. April wurde vereinbart, dass es eine überparteiliche Sitzung über die "Evaluierung der Tarife in den Sportstätten" geben soll.

Diese Sitzung fand am 19 April statt, und ergab folgendes Ergebnis:

Grundsätzlich sind die derzeitigen Tarife ok. Um in Zukunft mehr Einnahmen lukrieren zu können wird vorgeschlagen, bei Großveranstaltungen, bei welchen ein Kartenverkauf stattfindet, eine prozentmäßige Umsatzbeteiligung seitens der Stadtgemeinde Schwechat in den Vertrag aufzunehmen.

Ein perfekter Muttertag

Am Sonntag, dem 8. Mai war Muttertag. Die Stadtgemeinde Schwechat ließ beim ersten Muttertags-Frühschoppen im Schloss Rothmühle die Mütter hochleben. Für gute Stimmung sorgten dabei die $\frac{3}{4}$ -Schrammeln.

Bewölkter Himmel - strahlende Gäste. Der Schwechater Muttertags-Frühschoppen war ein Erfolg auf ganzer Linie. Viele Besucherinnen und Besucher verschlug es am Sonntag, dem 8. Mai ab 9.00 Uhr in den Schlosshof der Rothmühle in Schwechat. Neben einem reichhaltigen Buffet erwartete sie dort musikalische Unterhaltung von den $\frac{3}{4}$ -Schrammeln, die ab 10.00 Uhr für ausgelassene Stimmung sorgten.

Vervollständigt hat den perfekt organisierten Frühschoppen die Feuerwehr Schwechat, die durch die Aufstellung ihrer Festpavillons noch in den frühen Morgenstunden dafür sorgte, dass die Besucherinnen und Besucher auch bei drohenden Wolkenbrüchen trocken blieben. Für die vorbildliche Zusammenarbeit

zwischen Feuerwehr und Stadtgemeinde möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken - auch im Namen unserer Seniorenstadträtin Vera Edelmayr.

Flurreinigung als Dankeschön

Überall sind in Niederösterreich derzeit wieder Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, an der diesjährigen Flurreinigung teilzunehmen. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die sowohl in der Pfarre, als auch in Wohnungen in Schwechat beheimatet sind, wollten etwas zurückgeben und beteiligten sich am Frühjahrsputz.

Bei der größten Umweltaktion des Landes - dem NÖ Frühjahrsputz - sorgt die Bevölkerung einmal im Jahr gemeinsam für saubere Straßen und ein schöneres Ortsbild. Diese Aktion nutzten 26 geflüchtete Erwachsene und Kinder aus der Ukraine, um sich bei der Stadt Schwechat für den herzlichen Empfang und die Hilfe in diesen schwierigen Zeiten zu bedanken. Den gesamten Nachmittag waren sie rund um die Schwechat unterwegs um die Umwelt zu säubern. Dabei haben sie nicht nur Unmengen an Müll eingesammelt, sondern lernten auch die Vielfaltigkeit der Stadt Schwechat besser kennen. Bei der Flurreinigungsaktion wurden die Ukrainerinnen und Ukrainer von Pfarrer Werner Pirkner begleitet. Ich persönlich durfte die hilfsbereiten Neubürgerinnen und Neubürger vor dem Rathaus begrüßen und habe mich auch herzlich für diese Aktion bedankt

Einladung zur nächsten Flurreinigung

Am Sonntag, 15. Mai findet vor dem Rathaus eine weitere große Flurreinigung statt. Treffpunkt ist 9 Uhr vor dem Rathaus, danach werden wir in Gruppen losgehen. Auch die Feuerwehr wird uns bei dieser Aktion unterstützen und vorwiegend die Flussbeete reinigen. Warnweste, Handschuhe und Müllsäcke werden zur Verfügung gestellt.

Anschließend wird ab ca. 11:30 Uhr zu Speis und Trank vor dem Rathaus geladen. Meine große Bitte gleich an euch liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat: Ich würde mich um zahlreiche Unterstützung zu dieser Flurreinigungsaktion freuen. Danke.

Einladung zum eMobilitätstag 2022

Wir veranstalten am Samstag, dem 21. Mai von 9-13 Uhr einen e-Mobilitäts Tag in Schwechat - direkt vor dem Rathaus. Von e-Bikes über e-Scooter bis hin zu e-Autos präsentieren wir Ihnen alle Neuigkeiten der e-Mobilität. Dazu gibt es zusätzlich Beratungsmöglichkeiten wie zB vom ÖAMTC oder dem Team vom "Radhaus zum Rathaus". Nicht genug: Wer e-Mobilität hautnah probieren möchte, der hat die Möglichkeit dies auch an den ausgestellten Fahrzeugen auch zu probieren. Auch die Stadt wird ihre elektrisierten Fahrzeuge der Bevölkerung zur Schau stellen. Begleitet wird das Event kulinarisch von einem Streetfood-Truck.

Momente festhalten

"Bitte lächeln" durch den Schwechater Instagram Rahmen

Fotos sind immer wieder etwas Schönes - vor allem Momentaufnahmen, an die man sich später gerne zurück erinnert. Im Zuge des 100 Jahr Jubiläums der Stadtgemeinde wurde am 24. April einer von fünf "Jubiläums Instagram Rahmen" enthüllt. Weitere folgten in Schwechat und all seinen Katastralgemeinden.

5 Instagram Rahmen für Schwechat und seine Katastralgemeinden

Wer Schwechat und seine Katastralgemeinden kennt, weiß, dass hier wunderschöne Plätzchen zu finden sind. Um diese vor den Vorhang zu holen, wurden fünf Rahmen

an besonderen Plätzen aufgestellt und laden dort zu besonderen Schnappschüssen ein.

Die Insta-Rahmen sind an folgenden Plätzen zu finden:

Mannswörth - Erholungsgebiet beim Teich
Rannersdorf - vor dem Schloss Rothmühle
Kledering - Spielplatz Kledering beim Bahnhof
Schwechat - am Kellerberg nahe dem Stadtwald
Schwechat - beim Felmayergarten

Walk-in Covid-Teststraße wurde geschlossen

Die vom Land Niederösterreich betriebene Walk-In Straße in der Möhringgasse wurde am 30.4.2022 geschlossen. Die Testcontainer wurden abgebaut.

Neue Bürgerinnen und Bürger wurden begrüßt

Die Zugezogenen-Veranstaltung war sehr gut besucht. Knapp zwei Jahre wurde die Zugezogenen-Veranstaltung in Schwechat aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt. Am Donnerstag, dem 21. April war es dann wieder soweit. Ich durfte gemeinsam mit einigen Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Gemeinderat die neuen Bürgerinnen und Bürger im Foyer des Rathauses begrüßen. Erstmals war neben den Wirtschaftstreibenden auch die freiwillige Feuerwehr Schwechat mit einem Einsatzfahrzeug vor Ort - gerade für die Jüngsten unserer Stadt war dies ein Highlight.

Unter dem Strich eine gelungene Veranstaltung sowie ein schönes Gefühl unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Stadt begrüßen zu dürfen und anschließend auch in einem Smalltalk ein wenig kennen zu lernen.

Subvention Saalmiete

In der 468. Sitzung des Gemeinderates am 24. Februar 2022 wurde eine Subvention der Saalmiete in Freyenthurn für die Abhaltung des Abschnittsfeuerwehrtages am 18.5.2022 in Höhe von € 1.200,00 beschlossen. Da der Veranstaltungssaal in Freyenthurn derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird, wird diese Veranstaltung in die Scheune verlegt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 350,00 inkl. Reinigung und werden von der VASSt. 1.06100.757000 beglichen.

Motorradsicherheitstag

Das 19. Fahrsicherheitstraining 2022 fand in der der Zeit vom 06-08. Mai am Rübenplatz in Schwechat statt. Es konnten 190 Teilnehmer begrüßt werden. Es wurden die Grundübungen des Motorradfahrens wie Bremsen, Kurventechniken, Blickrichtung und Gleichgewichtsübungen in 5 Stationen von versierten Instruktoren geübt.

Die Moped-, Roller- u. Motorradfahrer waren mit Begeisterung dabei und waren über die hilfreichen Tipps sehr glücklich. Diese Veranstaltung ist weit über unsere Stadtgrenzen bekannt, da immer wieder Biker aus Tschechien, Slowakei und Ungarn gerne kommen. Auch viele verschiedene Kennzeichen aus den angrenzenden Bezirken konnten gesichtet werden.

Clubbing im Multiversum

Zum ersten Mal werden die Tore des Multiversums am 18.6.2022 ab 21.00 Uhr für ein großes Clubbing geöffnet. Es werden Culture Beat und Mark Oh erwartet.

Die Veranstalter freuen sich über zahlreiche BesucherInnen!

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka
VBGM Christian Habisohn

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

KEINE

Wechselrede: keine

Punkt 4 der Tagesordnung

Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2022

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 wurde unter TOP 6 Folgendes beschlossen:

Die Stadtgemeinde Schwechat bringt gemäß Haushaltsbeschluss § 2 des Voranschlages 2022 so rasch als möglich die veranschlagten Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.755.000,- Euro, wie bereits in den vergangenen Jahren, zur Ausschreibung, damit bei den geplanten Projekten keine Verzögerungen eintreten. Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahmen erfolgt mit folgenden Varianten: variable Verzinsung mit dem 6 Monats - EURIBOR und Fixverzinsung auf Basis 5 Jahres-ICE Swap Rate, jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Im Detail handelt es sich dabei um folgende Vorhaben:

Darlehensaufnahmen 2022

Konto	Projektbezeichnung	VA 2022
25003.346100	Hort Brauhausstraße 71 - Umbau	100.000
61100.346100	Landesstraßen	50.000
61200.346100	Gemeindestraßen	1.345.000
63903.346100	Schutzwasserbau Schwechat-Regulierung BA.06	70.000
81301.346100	Sicherung, Sanierung v. Altlasten & Deponien	400.000
81504.346100	Park- und Gartenanlagen - Gerätschaften	165.000
81506.346100	Grünraumgestaltung Stadtgebiet	20.000
82000.346100	Bauhof - Gerätschaften	205.000
85309.346100	Wohn- & Geschäftsgebäude - Sanierungen	1.300.000
89900.346100	City-Garage - Sanierung	100.000
Summe:		3.755.000

Die Ausschreibung erfolgte beschlussgemäß. Am 30.03.2022 um 10:00 Uhr fand die Angebotsöffnung im Rathaus der Stadtgemeinde Schwechat statt, wobei die HYPO-Bank Burgenland AG, die Austrian Anadi Bank AG, die UniCredit Bank Austria AG, die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, die Kommunalkredit Austria AG, die HYPO

Oberösterreich AG und die Raiffeisenlandesbank Steiermark AG Angebote termingerecht abgegeben haben.

AUSWERTUNG:

Eine Prüfung der Abteilung 6 ergab, dass das Angebot der UniCredit Bank Austria AG - aufgrund eines bloßen Teilangebotes - aus dem Vergabeverfahren auszuschneiden war (§ 141 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2018).

Die Auswertung der Angebote bei den Darlehensaufnahmen, es werden nur die billigsten drei Angebote genannt, ergab folgende Reihung:

Variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor's (-0,482%, Stand 18.02.2022, bzw. -0,487%, Stand 21.02.2022), Laufzeit 10 Jahre, mit einem Mindestindikatorzinssatz von 0,00% = 0%-Floor:

1. HYPO Oberösterreich AG: Aufschlag 0,150% + 0,02% Vermittlungsprovision für die Kandler Gruppe GmbH., 94315 Straubing, Deutschland, ergibt einen Gesamtaufschlag von 0,170%.
2. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG: Aufschlag 0,179%-Punkte.
3. Austrian Anadi Bank AG: Aufschlag 0,200%-Punkte.

Bei der variablen Verzinsung wurden auch Angebote ohne einem Mindestindikatorzinssatz von 0,00% = 0%-Floor gelegt. Die Reihung und die Aufschläge lauten wie folgt:

1. HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG: Aufschlag 0,610%-Punkte, mit Stand 21.02.2022 also ein Zinssatz von 0,123%, der Zinssatz (Referenzzinssatz + Aufschlag) fällt nicht unter 0,00%.
2. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG: Aufschlag 0,921%-Punkte, mit Stand 18.02.2022 also ein Zinssatz von 0,439%, der Zinssatz (Referenzzinssatz + Aufschlag) fällt nicht unter 0,00%.
3. HYPO Oberösterreich AG: Aufschlag 1,070%-Punkte, mit Stand 18.02.2022 also ein Zinssatz von 0,588% (inklusive 0,02% Vermittlungsprovision für die Kandler Gruppe GmbH., 94315 Straubing, Deutschland).

Indikatorgebundene Fixverzinsung auf Basis 5 Y-ICE Swap-Rate, Laufzeit 10 Jahre (Indikatorzinssatz: 0,553%, Stand 21.02.2022, 11:00 Uhr):

1. HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG: Aufschlag 0,470%-Punkte, Mindestzinssatz: 0,470% = Aufschlag.
2. Austrian Anadi Bank AG: Aufschlag 0,490%-Punkte, Mindestzinssatz: 0,490% = Aufschlag.
3. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG: Aufschlag 0,550%-Punkte.

Der Variante mit der variablen Verzinsung ohne Mindestindikatorzinssatz von 0,00% ist mit den angebotenen Aufschlägen - aus heutiger Sicht - der Vorzug zu geben, da bei der variablen Verzinsung ohne Mindestindikatorzinssatz von 0,00% - der Zinssatz bei 0,123%-Punkten liegt, während das beste Angebot mit der indikatorgebundenen Fixverzinsung auf Basis 5 Y-ICE Swap-Rate bei 1,023% - zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung - lag. Seitdem ist jedoch die 5 Y-ICE Swap-Rate von 0,553% (Stand 21.02.2022) auf 1,270% (Stand 20.04.2022) gestiegen, womit das beste Angebot mit der indikatorgebundenen Fixverzinsung auf 1,740% gestiegen ist.

Vergleicht man nun die variablen Varianten miteinander, dann ist festzustellen, dass jene Variante mit einem Mindestindikatorzinssatz von 0,00% = 0%-Floor den geringeren Aufschlag aufweist (0,170%), aber die Variante ohne einem Mindestindikatorzinssatz von 0,00% = 0%-Floor zur Zeit einen geringeren Gesamtzinssatz hat.

Geht man davon aus - und das ist derzeit die vorherrschende Meinung, dass auch der 6-Monats-Euribor - zumindest mittelfristig - so zu steigen beginnt, dass er in den positiven Bereich gelangt, dann ist der variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor's mit einem Mindestindikatorzinssatz von 0,00% = 0%-Floor der Vorzug zu geben.

Zusätzlich kann mit der Aufnahme der variabel verzinsten Darlehen das Ungleichgewicht des Schuldenportfolios der Stadtgemeinde Schwechat zwischen den fixverzinsten und variabel verzinsten Darlehen etwas verringert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Aufnahme der im Voranschlag 2022 budgetierten Darlehen dahingehend, dass bei den Darlehensaufnahmen für diverse Projekte für 2022 der Billigstbieter, das ist die HYPO Oberösterreich AG mit einem Aufschlag von 0,170% inklusive 0,02% Vermittlungsprovision für die Kandler Gruppe GmbH., in 94315 Straubing, Deutschland, bei der variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 10 Jahren, den Zuschlag erhält.

Sowohl die Summen der einzelnen Darlehen als auch die Gesamtsumme aller Darlehen fallen unter die Wertgrenzen gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., weshalb eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht notwendig ist und daher entfällt.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

STR Anton Imre stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 5 (Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Römerland Carnuntum) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Wechselrede:

GR Paul Haschka

VBGM Christian Habisohn

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 5 der Tagesordnung

Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Römerland Carnuntum

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat ist seit 2007 Mitglied im Verein Römerland Carnuntum (damals noch Auland Carnuntum). Die aktuelle Mitgliedschaft endet mit Ende 2023. Der Verein bewirbt sich nun, für die Periode 2023 bis 2027 als LEADER Region anerkannt zu werden, womit der Zugriff auf Fördermittel von EU, Bund und Land verbunden ist. Diese Fördermittel stehen einzelnen Gemeinden nicht zur Verfügung. Diese Fördermittel stehen einzelnen Gemeinden nicht zur Verfügung.

Die regionale Entwicklung wird sich vorrangig auf die Schwerpunkte Wertschöpfung (Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft) Erhaltung der Natur und regionalen Kultur, Klima, Bioökonomie und Umwelt, Bildung, Jugend und Gemeinwohl sowie Smart Village und Kooperationen erstrecken.

In der Vergangenheit wurden u.a. folgende Projekte gefördert, die teilweise bis in die Zukunft reichen:

- " Mobile Jugendarbeit sowie Jugendprojekte
- " Geschichts- und Kulturprojekte (mit Gymnasium, Eisenbahnmuseum etc.)
- " Radwegnetzausbau in der Region (Verbindung Flughafen)
- " Lehrpfade

Die Strategie für die LEADER-Region Römerland Carnuntum wurde von den Gemeinden und der Bevölkerung erstellt. Es soll die Teilnahme an der LEADER-Periode 23-27 beschlossen werden. Die Strategie bezieht sich auch auf die erforderliche Übergangszeit von zwei Jahren (zum Beenden und zur Abrechnung von Projekten) und weiteren Übergangsjahren um Verzögerungen im Beginn der Folgeperiode (wie in der Vorperiode) einzukalkulieren wodurch sich die Gültigkeit dieses Beschlusses bis 2031 erstreckt. Nur dadurch kann ein optimaler Ausschöpfungsgrad der zugeteilten Fördermittel gewährleistet und eventuelle Übergangsbudgets sowie Mittelvorgriffe angesprochen werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird ab 2024 wieder € 3,- pro Einwohner mit Hauptwohnsitz betragen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Leaderaktionsgruppe (= Regionalentwicklungsverein) Römerland Carnuntum bis 2031 und somit die Teilnahme an der LEADER-Periode 23 - 27.

Der Mitgliedsbeitrag wird ab 2024 € 3,- pro Einwohner mit Hauptwohnsitz betragen., wobei die Basis die von der Statistik Austria veröffentlichte Bevölkerungszahl für Schwechat für das entsprechende Jahr bildet. Sollten zum Zeitpunkt der Vorschreibung diese Zahlen noch nicht kundgemacht sein, wird die Bevölkerungszahl des Vorjahres herangezogen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

470. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 12. Mai 2022

Punkt 6 der Tagesordnung

**Wohn- und Geschäftsgebäude; Vergabe der Dienstleistung der
Hausverwaltung; Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

Dieser Punkt wurde abgesetzt!
(Es gibt weder Abstimmungsergebnis noch Wechselrede)

Wechselrede: -

Abstimmungsergebnis: -

Punkt 7 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Scheune

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

(Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben: PSV-Schwechat)

Der Pensionistenverband OG Schwechat hat um kostenlose Überlassung der Scheune für die Jahreshauptversammlung am 21.4.2022 ersucht. Das Ansuchen ist am 31. März 2022 bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt.

Die Schwechater Stadtmusik veranstaltet am 24.4.2022 in der Scheune das Frühlingskonzert und ersucht um kostenlose bzw. vergünstigte Bereitstellung der Scheune. BesucherInnen der Veranstaltung zahlen keinen Eintritt. Das Ansuchen ist am 16. April 2022 eingelangt.

Die PSV-Schwechat (Polizeisportvereinigung Schwechat) hat am 25.3.2022 ihre Generalversammlung in der Felmayer-Scheuen abgehalten. Das Ansuchen ist am 20.4.2022 bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Subvention der Scheunenmiete in Höhe von € 350,00 (inkl. Reinigung) von der VASSt. 1.06100.757000 für den Pensionistenverband OG Schwechat für die Abhaltung der Jahreshauptversammlung (21.4.2022), die Stadtmusik Schwechat für das Frühlingsfest der Stadtmusik (24.4.2022) sowie die PSV-Schwechat für die Abhaltung der Generalversammlung (25.3.2022).

Stadtrat Schaffer Walter(SPÖ) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 8 der Tagesordnung

Aktion Jobfahrrad Schwechat

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung soll die Aktion "Jobfahrrad" ins Leben gerufen werden. Um mehr Bewegung in den Alltag der Bediensteten zu bringen sollen möglichst viele Wege zur Arbeit mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Dazu soll der Kauf eines Fahrrades für Bedienstete der Stadtgemeinde Schwechat mit Schwechater Gutscheinen in der Höhe von bis zu € 300,-- gefördert werden. Es werden höchstens 50 Fahrräder pro Kalenderjahr gefördert. Die Förderung von E-Bikes ist zulässig. Die Bediensteten geben eine Absichtserklärung ab, das mit der Förderung gekaufte Fahrrad regelmäßig für Fahrten zur Arbeit zu benutzen. Darüber hinaus wird mit dieser Aktion ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der beiliegenden Richtlinie, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellt. Die entsprechenden Mittel sind beim Ansatz 1.09900.728000 vorgesehen bzw. in zukünftigen Voranschlägen vorzusehen.

Beilagen:



1_Antrag
Jobfahrradl.docx



2_Richtlinie
Jobfahrradl.docx

Wechselrede:

STR DI Simon Jahn, der im Zuge seiner Wechselrede einen
Zusatzantrag einbringt.
VBGM Christian Habisohn 2 x
STR Anton Imre 2 x
GR Ing. Angelika Frauenberger
GR Susanne Fälbl-Holzapfel
GR Peter Howorka
STR Vera Edelmayr
GR Mag. Mario Freiberger
GR Viktoria Winkelbauer, MA
STAD Mag. Martin Diatel

Zuerst lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Hauptantrag von
Bürgermeisterin Baier Karin abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, NEOS
und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des
Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat
Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy
Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat
Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher
Gabriele(ÖVP), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE),
Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat
Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer
Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit
angenommen.

ZUSATZANTRAG:

(Stadtrat Jahn DI Simon)

Zusatzantrag zu Top 8 - Jobfahrradl

Das Klimaschutzministerium führt seit längerem die Aktion Jobrad durch. Dabei
stellen Unternehmen interessierten MitarbeiterInnen ein alltagstaugliches
"Dienstfahrrad" zur Verfügung, das sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden
kann. Im Gegenzug verpflichten sich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, das Fahrrad
nach Möglichkeit oft auch für den Weg zur Arbeit und für dienstliche Wege
einzusetzen. Das Unternehmen kauft die Fahrräder, die MitarbeiterInnen zahlen
dann eine geringe monatliche Nutzungsgebühr und nach 4 Jahren kann das Fahrrad
zu einem symbolischen Preis von 1 Euro erworben werden.

Die Aktion Jobfahrradl baut zwar auf diesem Konzept auf. Dabei soll aber den MitarbeiterInnen mit einer einmaligen Subvention der vergünstigte Kauf eines Fahrrads ermöglicht werden.

Im Ausschuss wurde darüber schon beraten. Dabei wurden steuerliche Schlechterstellungen der MitarbeiterInnen genannt, die das Modell Jobrad möglicherweise mit sich bringt. Aus Sicht der Grünen sollte die Diskussion aber nochmals aufgenommen werden und das Modell des Klimaschutzministeriums weiterverfolgt werden.

Um vorerst das grundsätzlich richtige Bestreben, das Fahrradfahren zu begünstigen, nicht zu stoppen, soll das Modell Jobfahrradl auf ein Jahr befristet werden. Bis dahin soll an der Umsetzung des Modells Jobrad des Klimaschutzministeriums gearbeitet werden.

Daher stelle ich im Namen der GRÜNEN Schwechat folgenden Zusatzantrag:
Das Modell Jobfahrradl wird bis Mai 2023 befristet. An einer Umsetzung des Modells Jobrad des Klimaschutzministeriums mit einem Leasingmodell wird gearbeitet.

Sodann lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Zusatzantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Beck Ing. Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzapfel Susanne(SPÖ), Gemeinderätin Flandorfer Sabrina(SPÖ), Gemeinderätin Frauenberger Ing. Angelika(SPÖ), Vizebürgermeister Habisohn Christian(SPÖ), Gemeinderat Howorka Peter(SPÖ), Gemeinderat Luksch Daniel(SPÖ), Stadtrat Luksch MSc Marco(SPÖ), Stadträtin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Oppenauer David(SPÖ), Stadtrat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderätin Scharinger Monika(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Stockinger David(SPÖ), Gemeinderat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Kerstin(FPÖ), Stadtrat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Beilage zum Zusatzantrag:



Zusatzantrag
Jobfahrradl_TOP 8_G

Punkt 9 der Tagesordnung

**Rudolf Tonn-Stadion; Zusatz zum Nutzungsvertrag mit dem Fußballverein
SV Stripfing**

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

In der 468. Sitzung des Gemeinderates am 24. 2. 2022, TOP 10, wurde ein Mietvertrag mit dem Fußballverein SV Stripfing bezüglich der Benützung des Rudolf Tonn-Stadions als Trainings- und Spielstätte bis 30. November 2022 abgeschlossen. Für den Lizenzierungsprozess der Bundesliga muss auch für die Frühjahrssaison eine Spielstätte bekanntgeben werden (falls der Sportplatz in Stripfing nicht zur Verfügung steht).

Daher hat der Verein mit Schreiben vom 28. März 2022 um eine Verlängerung des Vertrages angesucht. Folgende Punkte sollen daher geändert bzw. ergänzt werden:

- *) bei Punkt 2.1. soll die Dauer des Mietvertrages bis 30.6.2023 verlängert werden
- *) bei Punkt 2.2. der Vertrag kann auch ohne Angabe eines Grundes gekündigt werden (bisher nur bei Einstellung des Spielbetriebes) und
- *) bei Punkt 3.2, dass die definierten Tarife bis 30.11.2022 aufrecht bleiben, ab 1.12.2022 angepasst werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Zusatz zum Nutzungsvertrag mit dem SV Stripfing.

Beilagen:



1_SV Stripfing
Ansuchen Verlängeru



2_Zusatz
Nutzungsvertrag Strij

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 10 der Tagesordnung

Anmietung von Turnhallen im Gymnasium und in der Berta von Suttner Schule

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Um den bestehenden Übungsbetrieb des Schwechater Jugendsports und der Schwechater Sportvereine auch weiterhin aufrecht erhalten zu können, sollen auch für das Schuljahr 2022/23 die beiden Turnhallen im Gymnasium angemietet werden.

Weiters wird der Turnsaal in der Sportmittelschule Schwechat in der Schmidgasse ab dem Schuljahr 2022/23 aufgrund von Umbauarbeiten für den Jugendsport- und Vereinsbetrieb nicht zur Verfügung stehen. Um auch hier den Übungsbetrieb aufrecht erhalten zu können, soll die Turnhalle in der Bertha von Suttner Schule angemietet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Anmietung von 2 Turnhallen im Gymnasium Schwechat und von der Turnhalle in der Bertha von Suttner Schule in der Höhe von je maximal € 9.000,-- für das Schuljahr 2022/23.

Die entsprechenden Kreditmittel sind auf der VASSt. 1/26901-700000 für 2022 vorgesehen und im VA 2023 dementsprechend zu dotieren.

Beilagen:



1_Angebot BG
Schwechat 2022_23.pdf



2_Angebot Bertha
von Suttner Schule 2022_23.pdf

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka
VBGM Christian Habisohn

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 11 der Tagesordnung

**Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses bzgl. Gutschrift in
Kinderbetreuungseinrichtungen bei quarantänebedingter Schließung**

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

SACHVERHALT

Zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde die Quarantäne und damit die behördliche Absonderung für einen Zeitraum von 14 Tagen verhängt. Damals waren ganze Gruppen und Klassen von diesen Maßnahmen betroffen. Unter diesen Voraussetzungen wurde in der 457. Gemeinderatssitzung am 16.11.2020 unter TOP 8 der Beschluss gefasst, dass bei einer verordneten 14-tägigen Quarantäne und damit einhergehenden Schließung einer gesamten Klasse/Gruppe die Hälfte des Monatsbeitrages für Kinderbetreuungseinrichtungen refundiert wird.

Mittlerweile sehen die Quarantänebestimmungen eine Absonderung von 10 Tagen vor, wobei bereits nach 5 Tagen eine Freitestung der Kinder möglich ist. Weiters wird in den seltensten Fällen die gesamte Gruppe oder Klasse in Quarantäne geschickt. Aus diesem Grund findet der 2020 gefasste Gemeinderatsbeschluss keine Anwendung mehr und soll aufgehoben werden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. November 2020, TOP 8, in Bezug auf die Gutschrift in Kinderbetreuungseinrichtungen bei quarantänebedingter Schließung.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 12 der Tagesordnung

**Zusätzliche Ferienbetreuung in den Kindergärten, Horten,
Tagesbetreuungseinrichtungen und in der schulischen Nachmittagsbetreuung**

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

SACHVERHALT

Die zusätzliche Ferienbetreuung in den Semester-, Oster-, Weihnachtsferien und in den mittleren 3 Sommerferienwochen wurde im Gemeinderat vom 8.1.1998 unter TOP 6, 16.12.2004 unter TOP 21 und 12.12.2011 unter TOP 16, geregelt. Diese Regelungen sollen um die Ferienbetreuung in der schulischen Nachmittagsbetreuung im Volksschulbereich ergänzt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt folgende Ergänzungen und Änderungen in Bezug auf die zusätzliche Ferienbetreuung in den Tagesbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, Horten und der schulischen Nachmittagsbetreuung im Volksschulbereich:

1) Ergänzung schulische Nachmittagsbetreuung im Volksschulbereich

Für das Zustandekommen der Ferienbetreuung im Hort und in der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule müssen mindestens 5 Kinder angemeldet sein.

2) Regelung 5 Kinder pro Betreuungseinheit

Sollte eine Ferienbetreuung in einer Betreuungseinheit aufgrund zu wenig angemeldeter Kinder nicht stattfinden, besteht die Möglichkeit, dass Geschwisterkinder in der jeweiligen stattfindenden Ferienbetreuung betreut werden können. Voraussetzung dafür ist, dass dadurch keine Gruppenteilung stattfindet.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 13 der Tagesordnung

Kündigung EDV- Wartungsvertrag MS Frauenfeld

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

S A C H V E R H A L T

In der Gemeinderatssitzung vom 30.6.2005, wurde unter TOP 28, ein EDV-Wartungsvertrag mit der Firma Dipl. Ing. Dr. techn. Johannes Goldynia, IT - Dienstleistungen abgeschlossen. Im Bereich der externen EDV- Beauftragten im Schulsektor sollen Umstrukturierungen stattfinden. Unter Einhaltung der 3 - monatigen Kündigungsfrist soll nun der Wartungsvertrag aufgelöst werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Kündigung des EDV - Wartungsvertrags vom 30. Juni 2005, TOP 28, unter Einhaltung der 3 - monatigen Kündigungsfrist zum 31.8.2022.

Wechselrede: GR Mag. Mario Freiberger
STR DI Inna Mlada

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 14 der Tagesordnung

**Abschluss eines Mietvertrags für den Cateringbereich im Schloss Rothmühle
während der Nestroy-Spiele 2022**

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Der Cateringbereich im Schloss Rothmühle soll ausschließlich zum Zweck des Caterings während der im Sommer 2022 stattfindenden Nestroyspiele an die Firma "Huber´s Sandwich", Palffygasse 8, 1170 Wien, vermietet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den, einen integrativen Bestandteil dieses Antrages bildenden Mietvertrag mit der Firma "Huber´s Sandwich", Palffygasse 8. 1170 Wien, beschließen.

Beilage:



Mietvertrag_HubersS
andwich2022.pdf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 15 der Tagesordnung

Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. "Agentur Eventseven e.U."

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Nachdem der Wunsch nach einer eigenen "Kinderstadt" im Rahmen des Stadtfestes vermehrt geäußert wurde, soll die Abwicklung einer solchen in Auftrag gegeben werden. (In den letzten Jahren war eine Kinderstadt seitens der Stadtgemeinde nicht eigens organisiert worden, nachdem das Einkaufszentrum Schwechat eine solche veranstaltet hatte.)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt eine Vereinbarung mit der Fa. "Agentur Eventseven e.U.", Waltenhofengasse 5/1/706, 1100 Wien, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
Die notwendigen finanziellen Mittel sind auf der VA-Stelle 1/38000-728000 vorhanden.

Beilage:



Angebot Kinderstadt
Stadtfest 2022.pdf

Wechselrede: STR DI Simon Jahn

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 16 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 39 - Neuabschluss eines Pachtvertrages

Antragsteller: Stadtrat Beck Ing. Thomas

SACHVERHALT

Da die Betreuung der Parzelle 39 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch die Pächterin [REDACTED], aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun ein neuer Pachtvertrag mit Herrn [REDACTED], abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn [REDACTED], hinsichtlich der Parzelle 39 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:

Das Vertragsverhältnis beginnt einvernehmlich mit 01.06.2022 und endet am 30.06.2035.

Der jährliche Bestandszins für die Parzelle 39 beträgt € 373,30 (VPI 2010, Ausgangsbasis November 2021 = 125,6)

Die sonstigen Bedingungen bleiben unverändert.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka
VBGM Christian Habisohn

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 17 der Tagesordnung

**Städt. Wohnhäuser Hanuschgasse 2 und Sendnergasse 21, Stiege 1;
Vermietung von Abstellräumen**

Antragsteller: **Stadtrat Beck Ing. Thomas**

SACHVERHALT

In der Hanuschgasse 2 gibt es ein nicht genutztes Kellerabteil und in der Sendnergasse 21, Stiege 1, ein ehemaliges Gang-WC, um deren Anmietung folgende Bewerber angesucht haben:

- 1) [REDACTED] ersucht um Anmietung des leer stehenden Kellerabteiles in der Hanuschgasse 2/II (8,33 m², monatliche Miete € 9,00)
- 2) Frau [REDACTED], ersucht um Anmietung des nicht mehr genutzten ehemaligen Gang-WCs in der Sendnergasse 21/1/18a (1,62 m², monatliche Miete € 3,50).

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des unter ./1 angeschlossenen Mietvertrages mit Herrn [REDACTED] sowie des unter ./2 angeschlossenen Mietvertrages mit Frau [REDACTED], welche einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen.

Beilagen:



1_MV Lager
Polly.pdf



2_MV Lager
Latzelsberger.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 18 der Tagesordnung

Covid-19 bedingte Miet-/Pächterlässe und Reduktionen-Lockdown

Antragsteller: **Stadtrat Imre Anton**

SACHVERHALT

Aufgrund der immer noch anhaltenden Pandemie und der bekannten COVID-19 bedingten Gesetzesgebung konnten zahlreiche Mieter/Pächter von Geschäftslokalen der Stadtgemeinde Schwechat ihre Bestandsobjekte nicht nutzen. Um die Mieter/Pächter der Stadtgemeinde Schwechat weiterhin zu unterstützen, soll daher, wie auch bei den vorherigen Lockdown-Zeiten, beschlossen werden, dass Miet- und Pachtzinse für den Zeitraum der behördlich angeordneten Schließung von Geschäftslokalen zur Gänze erlassen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt nachstehenden Mietern und Pächtern für die jeweils angeführten Zeiten die Bruttomiete/-Pacht aufgrund der wegen COVID-19 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verordneten Schließzeiträume zur Gänze zu erlassen:

Für alle Sparten gilt ein aliquoter Erlass für den Zeitraum des/der Lockdowns.

Handel

Schließzeitraum:

22.11.2021 - 12.12.2021

Kopecky Michaela, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/2, € 189,92

Wolf Ulrich iNDiViQ e.U., 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/3, € 428,34

Henry Laden, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/5 und 6, € 455,46

Weltladen Schwechat, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/7, € 516,31

PEIERL Schmuck und Uhren KG, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/9, € 476,76

Widl Hedwig, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/12, € 188,21

Manfred Kässer, Sport & Design, 2320 Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 1a/I, € 1.238,71

Handel

Schließzeiträume:

17.11.2020 - 06.12.2020

26.12.2020 - 07.02.2021

01.04.2021 - 02.05.2021

22.11.2021 - 12.12.2021

Hollydog e.U., 2320 Schwechat, Sendnergasse 13-15/I, € 9.839,88

Körpernahe Dienstleistungen

Schließzeitraum:

22.11.2021 - 12.12.2021

Osztovits Silvia Friseur, 2320 Schwechat, Sendnergasse 23-25/1/I, € 682,26

Fuchs Johannes "Tattoo the Fox", 2320 Schwechat, Sendnergasse 24/2/I, € 550,28

Gibley Andrea "Körper und Fuß", 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/10, € 531,02

Mahisen Rawad "Friseur RELAX", 2320 Schwechat, Wienerstraße 23A/I, € 481,94

Sportstätten

Schließzeitraum:

22.11.2021 - 12.12.2021

CLUB A., 2320 Schwechat, Neukettenhofer Straße 2-8 (Felmayer Saal), € 1.306,34

Gastronomie

Schließzeitraum:

22.11.2021 - 16.12.2021

Gollner Gerhard "GOMOS", 2320 Schwechat, Hähergasse 33/I, € 2.317,99

Felmayer´s Gastwirtschaft, 2320 Schwechat, Neukettenhofer Straße 2-8/1, € 4.212,00

Harald Gindl & CO OG "Das Hopferl", 2320 Schwechat, Mannswörtherstraße 37b, € 240,63

Gastronomie

Schließzeitraum:

22.11.2021 - 30.11.2021 (Dezember kein Kantinenbetrieb)

Belay Gastro KG, Stadionkantine, 2320 Schwechat, Franz Schuster-Straße 1-3, € 135,00

Gastronomie

Schließzeitraum:

22.11.2021 - 16.12.2021

TS Gastronomie GmbH, Michael Sicha, 2320 Schwechat, Plankenwehrstraße 11, € 375,00

Wechselrede:

STR DI Simon Jahn 2 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen
Gegenantrag einbringt.
STR Anton Imre 2 x
GR Susanne Fälbl-Holzapfel
GR Helga Vanek, BSc., MA
VBGM Christian Habisohn
GR Mag. Alexander Edelhauser
GR Mag. Mario Freiberger

GEGENANTRAG:

(Stadtrat Jahn DI Simon)

Gegenantrag zu TOP 18 - Covid-19 bedingte Miet-/Pächterlässe und Reduktionen
Lockdown

Im vorliegenden TOP 18 sollen Covid-bedingte Miet- und Pächterlässe für Lockdown
bedingte Schließungen u.a. von Handelseinrichtungen beschlossen werden.

Für die Sparte Handel ist dabei auch die Fa. Hollydog angeführt, die für folgende
Zeiträume einen Mieterlass bekommen soll:

17.11.2020 - 06.12.2020; 26.12.2020 - 07.02.2021; 01.04.2021 - 02.05.2021 und
22.11.2021 - 12.12.2021. Die Gesamtsumme des Erlasses beträgt dabei € 9.839,88.
Im zuständigen Ausschuss wurde die Frage, ob die Fa. Hollydog Ende 2020 überhaupt
schon geöffnet hatte, vom zuständigen Stadtrat Imre und auch der Bürgermeisterin Baier
bejaht.

Wie aber eine gestern (11.05.2022) durchgeführte Recherche zeigt, hat die Fa. Hollydog
erst am 22.02.2021 eröffnet. Das zeigt zumindest die Homepage der Fa. Hollydog selbst
und auch die Homepage Stadtgemeinde Schwechat (Pressemeldung vom 25.02.2021).

Jedenfalls ist ein Covid-bedingter Mieterlass noch vor Eröffnung eines Geschäftslokals aus
Sicht der Grünen nicht möglich.

Daher stelle ich im Name der GRÜNEN Schwechat folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den in Top 18 angeführten
Mietern und Pächtern bis auf die Fa. Hollydog für die jeweils angeführten Zeiten die
Bruttomiete/-Pacht aufgrund der wegen COVID-19 durch den Bundesminister für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verordneten Schließzeiträume zur Gänze zu
erlassen.

Die Fa. Hollydog erhält für jene Lockdown-Zeiten einen entsprechenden Erlass, die nach
der Eröffnung am 22.02.2021, liegen, das sind 01.04.2021 - 02.05.2021 und 22.11.2021 -
12.12.2021.

Zuerst lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Gegenantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Beck Ing. Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzapfel Susanne(SPÖ), Gemeinderätin Flandorfer Sabrina(SPÖ), Gemeinderätin Frauenberger Ing. Angelika(SPÖ), Vizebürgermeister Habisohn Christian(SPÖ), Gemeinderat Howorka Peter(SPÖ), Gemeinderat Luksch Daniel(SPÖ), Stadtrat Luksch MSc Marco(SPÖ), Stadträtin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Oppenauer David(SPÖ), Stadtrat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderätin Scharinger Monika(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Stockinger David(SPÖ), Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS), Gemeinderätin Bognar Alice(GfS), Gemeinderat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Kerstin(FPÖ), Stadtrat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Hauptantrag von Stadtrat Imre Anton abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Beilage zum Gegenantrag:



Gegenantrag
GRÜNE_TOP 18_Holly

Punkt 19 der Tagesordnung

19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 2006

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Vom 09.02.2022 bis einschließlich 23.03.2022 wurde die 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht.

1.) Eingebraachte Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen von der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) sowie der ASFINAG SERVICE GMBH (Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden) eingebracht.

1.1 Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) teilt in ihrer Stellungnahme vom 16.02.2022 mit, dass "... gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) grundsätzlich kein Einwand besteht. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang von Gewässern ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der zuständigen Wasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) festgelegt werden."

Baulandwidmungen entlang von Gewässern sind im Rahmen der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes nicht geplant. Im Rahmen von Änderungspunkt 10, KG. Rannersdorf, kommt es in der Wallhofgasse zu einer kleinflächigen Umwidmung von Bauland-Kerngebiet in öffentliche Verkehrsfläche bedingt durch eine Anpassung der Widmungen an die aktuellen Grundbesitzverhältnisse. Damit verbunden ist jedoch keine Verbauung des Uferbereiches der unmittelbar östlich angrenzenden Schwechat.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.2 Die Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) teilt in ihrer Stellungnahme vom 22.02.2022 mit, dass aktuell keine Projekte

im Straßennetz stattfinden. Es wird "um Berücksichtigung der Entlastungsspange Kledering" ersucht. "Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ist daher nicht erforderlich."

Betreffend eine Berücksichtigung der in der Stellungnahme erwähnten Entlastungsspange Kledering L 2070 wird festgehalten, dass ein Geh- und Radweg entlang der Klederinger Straße (ÄP 6) im Bereich des Areals der Brau Union, als Verbindung zwischen dem Siedlungsgebiet Frauenfeld und dem Bahnhof Kaiserebersdorf, errichtet werden soll. Im Bereich des zukünftigen Anschlusses der Entlastungsspange an die Klederinger Straße sind keinerlei Umwidmungen vorgesehen.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.3. Die ASFINAG Service GmbH führt in ihrer allgemein gefassten Stellungnahme vom 18.03.2022 zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes mehrere Punkte an:

.) Hinsichtlich der zunehmenden heranrückenden Bebauung an das hochrangige Straßennetz wird "um Festlegung einer Baufluchtlinie ersucht, die zumindest 15 Meter von der Bezugslinie gemäß § 21 BStG entfernt ist". Weiters weist die ASFINAG darauf hin, dass "gemäß § 21 Bundesstraßengesetz idgF bei Neu-, Zu- und Umbauten sowie Einfriedungen und überhaupt Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis 40 Meter beiderseits der Bundesautobahnen weder errichtet noch geändert werden dürfen. Auf Bundesschnellstraßen, Rampen von Anschlussstellen sowie Zu- und Abfahrtsstraßen der Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen gilt dies für eine Entfernung von 25 Meter." Auf Antrag gäbe es jedoch unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen.

.) Zum Thema Seveso bzw. gefährliche Stoffe teilt die ASFINAG mit: "Hinsichtlich des Nah- bzw. Entwicklungsbereiches der Bundesstraße wird im Zuge des gegenständlichen Verfahrens um schriftliche Bekanntgabe von geplanten Neuansiedlungen von Betrieben, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2012/18/EU fallen, ersucht. Gleiches gilt bei Änderungen im Bereich solcher Betriebe, die eine Änderung des Verzeichnisses gefährlicher Stoffe zur Folge haben."

.) Zum Thema Lärmschutz führt die ASFINAG darin an, dass es "durch die Nähe zu den Emissionsachsen der Straßenanlage zu Überschreitungen der maßgebenden Grenzwerte von 50 dB(A) im Nachtzeitraum (22:00 bis 06:00) und 60 dB(A) im Tag-Abend-Nachtzeitraum kommen kann."

.) Abschließend ist der Stellungnahme folgender Hinweis zu entnehmen: "Bei geplanten Ersichtlichmachungen/Widmungen, welche verkehrsrelevante Auswirkungen auf die Anlagen der Autobahnen bzw. Schnellstraßen haben könnten, ist vor der jeweiligen Widmung der Flächen ein entsprechendes verkehrstechnisches Erschließungskonzept zu erarbeiten."

Unter allen Änderungspunkten der 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegen ausschließlich Änderungspunkt 4 und 9 in der Nähe einer Autobahn/Schnellstraße. Änderungspunkt 9 ist jedoch hinsichtlich aller in

der Stellungnahme angeführten Aspekte nicht relevant, da in diesem Teil der S 1 die Trasse vollständig unterirdisch verläuft und keine neuen Baulandwidmungen vorgesehen sind.

Im Rahmen von Änderungspunkt 4 hingegen kommt es u.a. zu einer Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Betriebsgebiet im Nahbereich der Schnellstraße.

Gemäß schriftlicher Rückfrage vom 30.03.2022 ist die Breite des Bauverbotsbereiches "vom äußeren Rand des Straßengrabens, bei aufgedämmten Straßen vom Böschungsfuß, bei im Gelände eingeschnittenen Straßen von der oberen Einschnittsböschungskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen von der äußeren Begrenzungslinie der Straßenbankette, zu messen" (Mag. Sandra Buchebner, Fachbereich Liegenschaftsmanagement, ASFINAG).

Der äußerste Punkt/Rand der gegenständlichen Umwidmungsfläche ~49 m von der Straßenbankette entfernt. Damit beträgt der Abstand mehr als die in der Stellungnahme angeführten 25 m.

Die anderen Themen (Seveso, Lärm, Erschließungskonzept) sind im gegenständlichen Fall irrelevant.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Am 21.12.2021 wurde dem Amt der NÖ Landesregierung die Abschätzung zur Erforderlichkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) zur 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt.

In der Stellungnahme zum Screening (RU7-O-541/186-2021) im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) vom 03.01.2022 wird von Frau DI Pelz-Grundner, Amtssachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik), festgestellt, dass das Ergebnis dieser Abschätzung als schlüssig und zutreffend erachtet werden kann. Alle Änderungspunkte werden demgemäß voraussichtlich weder einzeln noch kumulativ erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben, weshalb daher kein Umweltbericht erstellt wird.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde mit Schreiben vom 27.01.2022 das schriftliche Gutachten vom 25.01.2022 (BD1-N-8541/010-2021) des zuständigen Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Dr. Werner Haas, Abt. BD1-N, übermittelt. Herr Dr. Haas hält hierin fest, dass die Prüfung der im Zuge der 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorgelegten Unterlagen (Screening) ergeben hat, dass es für den Fachbereich Naturschutz nachvollziehbar ist, dass keine weiteren Untersuchungen - vor allem zum Thema Naturschutz - als erforderlich erachtet werden. "Der Verzicht auf eine strategische Umweltprüfung kann daher für den Fachbereich Naturschutz zur Kenntnis genommen werden." Gleichzeitig teilt er mit, dass "sollte sich am vorgelegten Stand der Planung im weiteren Verlauf des Verfahrens nichts mehr ändern, auf eine weitere Vorlage zur naturschutzrechtlichen Begutachtung verzichtet werden kann."

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde mit Schreiben vom 29.03.2022 (RU1-R-541/101-2021) das positive Gutachten (RU7-O-541/186-2021) der zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU7

(Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt. Darin werden keine Einwände gegen die geplanten Umwidnungsmaßnahmen angeführt.

2.) Änderungen gegenüber der Auflage
Gemäß den Ausführungen betreffend die eingebrachten Stellungnahmen erfolgt keine Änderung gegenüber der Auflage.

Folgende Änderungspunkte sollen nunmehr beschlossen werden:

KG. Schwechat

Änderungspunkt 1:
Geringfügige Anpassung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Hauptplatz)

Änderungspunkt 2:
Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche und einer öffentlichen Verkehrsfläche mit Beschränkung auf Fuß- und Radweg; kleinflächige Umwidmung von BK-LSB-A2 in öffentliche Verkehrsfläche - Park+Ride; minimale Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche - Park+Ride in öffentliche Verkehrsfläche und Bauland-Betriebsgebiet; Streichung einer Freigabebedingung des rechtskräftigen BK-LSB-A2 (Kugelkreuz)

Änderungspunkt 3:
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten (Kammsetzergasse)

Änderungspunkt 4:
Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in öffentliche Verkehrsfläche und umgekehrt (Rotes Kreuz)

Änderungspunkt 5:
Geringfügige Anpassung von Bauland-Wohngebiet und Bauland-Industriegebiet an aktuelle Grundgrenze (Goodmills)

Änderungspunkt 6:
Kleinflächige Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet und privater Verkehrsfläche in öffentliche Verkehrsfläche (Radverbindung entlang Klederinger Straße)

Änderungspunkt 7:
Umwidmung von Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen (BK-He) und Bauland-Kerngebiet (BK) in Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung-Handelseinrichtungen (BKN-He) und Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung (BKN) sowie Festlegung einer maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 3,0 (Neue Heimat)

Änderungspunkt 8:
Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (BW) in Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) sowie Festlegung einer maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ 2,0) (Weglgasse)

KG. Rannersdorf

Änderungspunkt 9:

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A12 in öffentliche Verkehrsfläche; Einschränkung auf maximal 2 Wohneinheiten pro Grundstück; Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Grünland-Parkanlage und Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten-Aufschließungszone 13; Umwidmung von Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten-Aufschließungszone 13 in öffentliche Verkehrsfläche (Trappenweg)

Änderungspunkt 10:

Kleinflächige Umwidmung von Bauland-Kerngebiet in öffentliche Verkehrsfläche (Wallhofgasse)

Änderungspunkt 11:

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 9 (BW-A9) in öffentliche Verkehrsfläche (Kiss&Go)

KG. Mannswörth

Änderungspunkt 12:

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass in der Katastralgemeinden Schwechat, Rannersdorf und Mannswörth der Flächenwidmungsplan abgeändert und neu dargestellt wird.

§ 2

Weiters wird für die rechtskräftige Aufschließungszone BK-LSB-A2 im Bereich des "Kugelkreuz" folgende Freigabebedingung gestrichen:

"Die Bezeichnung und Sicherstellung von Lärmschutzmaßnahmen (z.B. durch die Anordnung der Gebäude am Grundstück oder eine entsprechende Anordnung der Aufenthaltsräume innerhalb der Gebäude) im nördlichen Teil der Aufschließungszone

zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen, LGBl. 8000-11."

Für die BK-LSB-A2 bleiben damit folgende Bedingungen weiterhin aufrecht:

- Vertragliche Vereinbarung der Stadtgemeinde Schwechat mit den Grundeigentümern betreffend eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftliche Nutzung des Wohnbaulandes sowie der geplanten Infrastruktur sicherstellt
- Festlegung und Sicherstellung der Erschließung des Wohnbaulandes
- Die Untersuchung sowie gegebenenfalls die Sanierung bzw. Sicherung der vermuteten Altlasten

§ 3

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000 i.d.g.F., als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:



1_20220411_19_FW
P_Änderung_Ausschr



2_20220411_19_FW
P_Änderung_Ausschr



3_20220411_19_FW
P_Änderung_Planblät

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 20 der Tagesordnung

16. Änderung des Bebauungsplanes 2012

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Gegenüber der Vorberatung im GRA V und dem Stadtrat hat sich eine Änderung ergeben.

Die Plandarstellung zum Bezugsniveau hat eine neue Plannummer erhalten. Demgemäß ist auch im Verordnungstext eine Anpassung erforderlich (anstatt: Plan Nr. 1276/005/01; jetzt: Plan Nr. 1276/007/01).

Da die betreffende Plandarstellung auch eine Verordnungsprüfung durch das Land erfährt, wurden zwei Textfelder ("Verordnungsprüfung der NÖ Landesregierung" sowie "Genehmigung der Gemeinde") auf der Plandarstellung ergänzt.

Vom 09.02.2022 bis einschließlich 23.03.2022 wurde die 16. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht.

1.) Eingebraachte Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen von der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), sowie der ASFINAG SERVICE GMBH (Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden) eingebracht.

1.1. Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) führt im Betreff ihrer Stellungnahme vom 16.02.2022 zwar die Änderung des Bebauungsplanes an, trifft im Schreiben selbst aber keine Aussagen zum Bebauungsplan, sondern nur zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Insofern sind aus dieser Stellungnahme keine Einwände für die Beschlussfassung der 16. Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.2. Die Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) führt im Betreff ihrer Stellungnahme vom 22.02.2022 zwar die Änderung des Bebauungsplanes an, trifft im Schreiben selbst dann aber ebenfalls keine Aussagen

zum Bebauungsplan. Insofern sind aus dieser Stellungnahme keine Einwände für die Beschlussfassung der 16. Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.3. Die ASFINAG Service GmbH führt im Betreff ihrer Stellungnahme vom 18.03.2022 die Änderung des Bebauungsplanes an. Inhaltlich ist jedoch nur ein Aspekt in Hinblick auf den Bebauungsplan relevant. Dieser bezieht sich auf folgende Aussage: "Aufgrund der Verfolgung langfristiger Planungsziele und zur Wahrnehmung eines Mitsprache- und Mitgestaltungsrechtes wird um Festlegung einer Baufluchtlinie ersucht, die zumindest 15 Meter von der Bezugslinie gemäß § 21 BStG entfernt ist."

Auf Nachfrage bei der ASFINAG Service GmbH, ob die Festlegung einer solchen Baufluchtlinie als Muss-Bestimmung oder als Empfehlung/Anregung zu verstehen ist, haben wir am 08.04.2022 per E-Mail die Antwort erhalten, dass: "die Festlegung einer solchen Baufluchtlinie als Empfehlung/Wunsch zu sehen" ist.

Die Stellungnahme wird daher vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde mit Datum vom 29.03.2022 eine Stellungnahme übermittelt (RU1-BP-541/103-2022). Herr Mag. Franz Horvat zeigt gegen den aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes keine Bedenken auf. Hinsichtlich des Hinweises, dass eine verpflichtende Herstellung des Bezugsniveaus nur dann gilt, wenn man sie in den Verordnungstext aufnimmt, wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Schwechat bewusst von einer diesbezüglichen Verpflichtung absieht.

Was die von Herrn Mag. Horvat angeführte Plandarstellung des Bezugsniveaus gemäß Leitfaden sowie deren Bezeichnung im Verordnungstext betrifft, so wird dieser Forderung nachgekommen. Es gibt nunmehr eine separate Beilage im Maßstab 1:500, welche das Festlegungsgebiet eindeutig abgrenzt und das neue Bezugsniveau definiert. Zudem erfolgt eine entsprechende Verankerung im Verordnungstext.

2.) Änderungen gegenüber der Auflage

Gemäß den Ausführungen betreffend die eingebrachten Stellungnahmen der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, der Abteilung Landesstraßenplanung und der ASFINAG Service GmbH erfolgt keine Änderung gegenüber der Auflage.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, kommt es im Zusammenhang mit Änderungspunkt 2 zu einer Löschung der im Auflageplan angeführten Meterangabe des Bezugsniveaus. Stattdessen wird die Bezeichnung "Bez. 1" eingefügt. Die gewünschte Sollhöhe für diesen Bereich ist nunmehr der Plandarstellung der DI Porsch ZT GmbH (Plan Nr. 1276/007/01; Bezugsniveau - BEZ. 1 - Beilage zur 16. Änderung des Bebauungsplanes) zu entnehmen. In den Bauvorschriften findet das Bezugsniveau bzw. der Hinweis auf die Plandarstellung zum Bezugsniveau unter dem neuen Punkt 8 ihren Eingang.

Folgende Änderungspunkte sollen nun mehr beschlossen werden:

KG. Schwechat

Änderungspunkt 1:

Geringfügige Anpassung einer Straßenfluchtlinie (inkl. Anbauverpflichtung) und Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Hauptplatz)

Änderungspunkt 2:

Festlegung von neuen Straßenfluchtlinien (inkl. Straßenniveaus) und Löschen von vorderen Baufluchtlinien; Festlegung von seitlichen Baufluchtlinien; Festlegung eines Bezugsniveaus; Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Kugelkreuz)

Änderungspunkt 3:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung, Anpassung einer Straßenfluchtlinie (inkl. Anbauverpflichtung) und Festlegungen von Bebauungsbestimmungen (Kammsetzergasse)

Änderungspunkt 4:

Festlegung von neuen Straßenfluchtlinien (inkl. Straßenniveaus) sowie Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung; Abänderung der höchstzulässigen Bebauungshöhe; Löschen der vorderen Baufluchtlinien (Rotes Kreuz)

Änderungspunkt 5:

Festlegung von Bebauungsweisen und Bauklassen sowie von seitlichen und vorderen Baufluchtlinien; Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Goodmills)

Änderungspunkt 6:

Abänderung einer Straßenfluchtlinie sowie Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Radverbindung entlang Klederinger Straße)

Änderungspunkt 7:

Abänderung der Bebauungsdichte, der Bauungsweise und der Bauklasse sowie Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Neue Heimat)

Änderungspunkt 8:

Abänderung der Bauungsweise und Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Weglgasse)

Änderungspunkt 9:

Abänderung der Bebauungshöhe; Festlegung von neuen Straßen- und Baufluchtlinien (inkl. Straßenniveaus); Festlegen eines Ausfahrtsverbotes; Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Trappenweg)

KG. Rannersdorf

Änderungspunkt 10:

Abänderung einer Straßenfluchtlinie und Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Wallhofgasse)

Änderungspunkt 11:
Abänderung einer Straßenfluchtlinie und Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Kiss&Go)

KG. Mannswörth:

Änderungspunkt 12:
Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung

KG. Rannersdorf:

Änderungspunkt 13:
Löschen von vorderen Baufluchtlinien

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt - nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen - zur 16. Änderung des Bebauungsplanes 2012 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der digitale Bebauungsplan 2012 für die Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth und Rannersdorf abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Weiters werden die Bebauungsvorschriften um folgenden Punkt 8 (Bezugsniveau) ergänzt:

8.) Bezugsniveau:

Das Bezugsniveau für den im Bebauungsplan als "Bez. 1" bezeichneten Bereich wird auf Basis der beiliegenden Plandarstellung der DI Porsch ZT GmbH (Plan Nr. 1276/007/01; Bezugsniveau - BEZ. 1 - Beilage zur 16. Änderung des Bebauungsplanes) festgelegt.

Die in dieser Plandarstellung angeführte Höhenangabe stellt das neue Bezugsniveau dar.

Das Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus wird nicht festgelegt.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:



1_20220421_16.
BBP Änderung_Aussc



2_20220421_16.
BBP Änderung_Aussc



3_20220421_16 BBP
Änderung_Ausschnitt



4_20220421_16.
BBPÄnderung_Aussc



5_20220505_16.
BBP Änderung_Bezug

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 21 der Tagesordnung

**Erneuerung Kinderspielplatz Badgasse; Lieferungen und Leistungen Abteilung
7**

Antragsteller: **Stadtrat Pinka DI Peter**

SACHVERHALT

Durch das Büro Helmut Lehner, Landschaftsplanung & Landschaftsarchitektur e.U., 2460 Bruck an der Leitha, wurde 2021 eine Analyse zum Bestand der Spielplätze in der Stadtgemeinde Schwechat und den Katastralgemeinden erarbeitet. Der Spielplatz

Badgasse ist der einzige Spielplatz im Versorgungsgebiet Schwechat-Nord und stellt die geringste Versorgungsfläche von allen unseren Spielplätzen zur Verfügung.

Nachdem beim Holz der vorhandenen Spielgeräte lt. Prüfung vom TÜV Österreich Ver-morschung sichtbar ist wurden nachfolgende Firmen eingeladen, ein an die Bedürfnisse angepasstes Konzept auszuarbeiten:

- 1) Fa. AGROPAC G.m.b.H CoKG., 8313 Breitenfeld 91
- 2) Fa. Moser Spielgeräte GmbH & Co KG, 5592 Thomatal 37
- 3) Spielplatz - Service, Ing. Kastenhofer GmbH, 1130 Wien

Die angebotenen Kinderspielgeräte sind qualitativ vergleichbar. Die Firma Agropac hat das billigste Angebot und ein überzeugendes Motorik-Konzept abgegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, der Fa. Agropac den Auftrag zu erteilen.

Unser Bauhof, die Gärtnerei und das Wasserwerk bringen verschiedene Eigenleistungen in dieses Projekt ein. So werden die Demontage der alten Spielgeräte, Aushubarbeiten, Arbeiten für den Fallschutz sowie Pflanzarbeiten und Begleitarbeiten für den Trinkbrunnen in Eigenregie durchgeführt.

Es ist geplant, die Arbeiten im Herbst 2022 zu beginnen und den Spielplatz nach Fertig-stellung von Restarbeiten voraussichtlich im Frühling/Sommer 2023 zu eröffnen

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen:

Firma / Leistung	Auftragssumme brutto
Firma AGROPAC G.m.b.H CoKG. 8313 Breitenfeld 91 Kinderspielgeräte	€ 71.982,84
AE Robust Entsorgungssysteme GmbH 1220 Wien, Hosnedlgasse 18 5 Papierkörbe	€ 500,00
Anton Starkl GesmbH 3430 Frauenhofen/Tulln, Gärtnerstraße 4 Bäume und Sträucher	€ 4.000,00
div. Firmen Fallschutz	€ 6.000,00
Gratz & Böhm Gesellschaft m.b.H. 1100 Wien, Hardtmuthgasse 53/2/1 Trinkbrunnen	€ 7.800,00
Fa.MABA Fertigteilindustrie GmbH 2752 Wöllersdorf, Kirchdorfer Platz 1 Betonfertigteile Unterbau für Tisch und Bänke	€ 5.000,00
Fa. Freispiel DHW Vertriebs-GmbH Erlaaer Straße19, 1230 Wien 1 Tisch/Bank-Kombi und 3 Bänke	€ 3.671,40
Div. Firmen Sand, Entsorgung Altgeräte, Vlies, Erde, Kleinmaterial, Anschlussarbeiten Trinkbrunnen	€ 15.000,00
Unvorhergesehenes ca. 20 % Reserve	€ 15.000,00

Die finanziellen Mittel werden entsprechend dem Projektverlauf der VAST.5.81500.050010 entnommen und sind im Voranschlag 2023 vorzusehen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 22 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 03.05.2022 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

Unvermutete Kassenkontrolle (Abt. VI & Bürgerservice)

Bericht:

Laut Tagesordnung wurde zunächst der Barkassenbestand des Bürgerservice geprüft. Gemäß Kassenbestandsnachweis hat der Barbestand € 40.701,21 zu betragen. Festgestellt wurde jedoch ein tatsächlicher Barbestand von € 40.681,21.

Der Sollstand der Parkmünzen beträgt 421 Stück. Gezählt wurden aber nur 420 Stück.

Bei den Parkscheinen für die "Grüne Zone" wurde Richtigkeit der Bestände festgestellt.

Bei Prüfung der Schwechater Gutscheine wurde der Bar,- sowie die Gutscheinbestände erhoben. Diese entsprachen den Soll-Ständen.

Herr Kammeramtsdirektor Kirchner gibt in seiner Funktion als Kassenverwalter der Stadtgemeinde Schwechat Auskunft über die Kontostände der Stadtgemeinde Schwechat. Festgestellt wurde, dass die auf den Kontoauszügen angeführten Beträge mit dem Tagesabschluss per 15.04.2022 übereinstimmen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dringend die Anschaffung einer neuen Geldschein-Zählmaschine für das Bürgerservice, da die Unzuverlässigkeit des aktuellen Geräts die tägliche Arbeit der Bediensteten erschwert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Herr Kirchner verzichtet auf eine Stellungnahme.

Stellungnahmen des Bürgerservice zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.Mai 2022:

Am Dienstag, den 03.Mai.2022 fand eine Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss im Bürgerservice statt. Es wurde ein Fehlbetrag von € 20,- festgestellt.

Bei erneuter Überprüfung, der im Safe verwahrten Handkassa, am 04.05.2022 , wurde darin das weiße Kuvert mit dem vermeintlichen Fehlbetrag in der Höhe von € 20,- (20x € 1,- Münzen) unter einem Aktenvermerk gefunden.

Im Zuge der Prüfung wurde auch der Parkmünzenbestand kontrolliert.

Nach Zählen der Parkmünzen wurde lt. Bestandsliste ein Fehlstand von einer Parkmünze festgestellt.

Da der Fehlstand nicht nachvollziehbar ist, wurde die fehlende Parkmünze in Bar ersetzt (KB 1924 vom 04.Mai.2022)

Somit ist die Differenz nicht mehr vorhanden, der Soll,- und Ist- Bestand stimmen somit überein.

Anwesende: Claudia Leiner - Fachbereichsleiterin
Dejan Mladenov - Supportsbereichsleiter
Silvia Schuster - Interne Revision

Wechselrede:

GR Helga Vanek, BSc., MA 2 x
GR Mag. Alexander Edelhauser
VBGM Christian Habisohn
STR DI Peter Pinka
GR Susanne Fälbl-Holzapfel